

Raumplanungsgesetz (Referendum)

Pro-Referat von EVP-Nationalrätin Maja Ingold (Winterthur ZH)

EVP unterstützt die Landschaftsinitiative

- Die Landschaftsinitiative soll die Landschaft besser schützen, Erholungsräume und Kulturlandschaften erhalten und die Zersiedelung stoppen. Sie will die schweizerische Raumplanung auf den Pfad der Nachhaltigkeit bringen und die haushälterische Nutzung des Bodens endlich erreichen.
- Die Initiative statuiert für die nächsten 20 Jahre ein Verbot der Vergrösserung der Gesamtfläche der Bauzonen. Sie umgrenzt damit eine Vision von einer Landschaft Schweiz, die uns teuer ist und die wir in Gefahr sehen.
- Jede Sekunde wird ein weiterer Quadratmeter verbaut. Angesichts des explodierenden Quadratmeterverbrauchs pro Kopf an Wohnfläche, angesichts der Bevölkerungsentwicklung, der Zuwanderung, der Komfortansprüche, der Mobilitätsbedürfnisse war und ist diese Angst berechtigt, dass diese Schweiz zugepflastert wird.
- Deshalb diese rigide Forderung: keine Ausweitung der Gesamtfläche der Bauzonen. Denn diese riesigen überdimensionierten Bauzonen sind das Hauptproblem der Schweizer Raumplanung.
- Die EVP hat die Landschaftsinitiative in der Sammelphase unterstützt.

Bauzonen teilweise massiv überdimensioniert

- Die Plafonierung der Bauzonen-Gesamtfläche steuert aber keine sinnvolle Siedlungsentwicklung. Ein Anwachsen der Gesamtfläche kann verhindert werden, indem Einzonungen durch entsprechende Auszonungen an anderer Stelle kompensiert werden.
- Und in verschiedenen Kantonen wie z.B. dem Wallis, gibt es derart riesige Bauzonenreserven, dass ein Auffüllen mit Wohnsiedlungen der Zielsetzung der VI nicht wirklich Rechnung trägt.
- Deshalb hat der BR versucht, mit einem Gegenvorschlag die wichtigsten Ziele der Landschaftsinitiative durch eine griffige Regelung zu gewährleisten.

Raumplanungsgesetz: Ein guter Gegenvorschlag

- Das revidierte RPG nun als indirekter Gegenvorschlag löst das Problem tatsächlich besser. Der Gegenvorschlag befriedigt nicht alle Wünsche, aber trägt Entscheidendes mehr zur Lösung bei.
- Er macht eine sinnvolle Raumplanung und gegebenenfalls Umteilung von Zonen wenigstens teilweise finanzierbar mit der Mehrwertabschöpfung. Nur so können Grundstückbesitzer entschädigt werden, deren Land durch Auszonung an Wert verliert.
- Und nur so kann der Fehlanreiz gemildert werden, wonach es in den Gemeinden immer wieder zu rein ökonomisch motivierten Einzonungen kommt, die dem Schutz und der Entwicklung der Landschaft zuwiderlaufen.

Ich erkläre diesen Mechanismus im Raumplanungsgesetz gleich noch genauer:

- Die Aufgaben der Zukunft sind: Bauzonen sollen dort entstehen, wo der Bedarf nachgewiesen und die notwendige Erschliessung, z.B. ÖV vorhanden ist. Hier wird entlang der urbanen Gegenden neues Bauland bestimmt werden müssen, weil die Wohnungsnot und der Siedlungsdruck gross sind.
- Von den Gewinnen solcher Neueinzonungen können die Kantone 20% des Mehrwertes, d.h. der Grundstückgewinne der Eigentümer abschöpfen, um damit frei bleibendes Land, Kulturland, Natur, zu sichern und damit die Lebensqualität der Siedlungen zu steigern.
- Wo hingegen die Bauzonen zu gross sind, müssen sie verkleinert, d.h. rückgezont werden. Um die Eigentümer für den dadurch entstehenden Minderwert ihrer Grundstücke zu entschädigen, braucht die öffentliche Hand eben zwingend die abgeschöpften Mittel. Womit sollte er sonst Entschädigungen finanzieren? Siedlungsplanung kostet die öffentliche Hand, wer will den Freihaltezonen bezahlen?

- Mit dieser Steuerungskompetenz werden die kantonalen Richtpläne gestärkt und so die Gemeinden in die Pflicht genommen haushälterisch mit dem Boden umzugehen und in Planungsfragen zusammenzuarbeiten. Für die EVP ist auch zwingend, dass die öffentliche Hand einen Teil des planungsbedingten Mehrwertes abschöpfen kann.
- Das Baugebiet muss schweizweit massiv begrenzt werden. Ansonsten geht die Zersiedelung der Landschaft in einem Ausmass weiter, das die Schweiz nicht verkraftet.

Zu den Argumenten der Gegner

- An dieser Regelung hängt der Interventionsvorwurf. Der Gewerbeverband betrachtet den Gegenentwurf sogar als noch interventionistischer als die Initiative. Das ist er auch.
- Das Referendumskomitee spricht von einer verquerten, entgleisten Vorlage, von Planwirtschaft der Bürokraten, von der Gefahr zentralistischer Lenkung.
- Es beklagt die massive Einschränkung der verfassungsmässigen Eigentumsrechte und beschwört alle freiheitlichen und föderalistischen Kräfte, dieses Raumplanungsgesetz abzulehnen.
- Ja, es ist so, dass die Verpflichtung der Kantone, überdimensionierte bereits eingezonte Baulandreserven wieder auszonieren zu müssen in den nächsten 15 Jahren, Druck macht, vor allem auf Kantone, die eben Bauland gebunkert haben. Kantone, die gemäss geltendem Recht ihre Hausaufgaben gemacht haben, haben nichts zu befürchten.
- Auch den Vorwurf des Eingriffes in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit verstehe ich sehr gut, sein Schutz liegt im Wesen einer liberalen Gesellschaft.
- Aber wenn die Ziele des RPG mit seiner Vision, die wir letztlich alle teilen, umgesetzt werden soll, ist Intervention, Steuerung zur Freihaltung bzw. inneren Verdichtung und Dimensionierung unumgänglich. Das Referendumskomitee hat letztlich kein alternatives Konzept, das dieselben Ziele erreicht.

Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz!

- Zusammenfassend: Das RPG bietet die zielführenden Instrumente der Raumplanung und präzisiert diese, wo der Vollzug bisher Lücken aufwies. Sie sichert so die Qualitäten unseres Lebensraums, wie die landschaftlichen Werte und damit auch das touristische Potenzial.
- Wir trauern nicht nur einer einstigen Natur nach und sehen die Welt nur aus einem ökologischen Blickwinkel. Die Raumplanung nach diesem Gesetz leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität unseres Landes, indem sie die Lebensqualität in unseren Siedlungen fördert und Räume für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung und für die landwirtschaftliche Produktion sichert.
- Im Parlament ist die Vorlage sehr sorgfältig beraten worden und hat die Unterstützung aus allen Parteien bekommen. Auch der BR befürwortet die Revision und die zuständigen kantonalen Bau- und Umweltdirektoren.
- Sodann die Organisationen und Parteien, welche die mittlerweile zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogene Landschaftsinitiative initiiert hatten, sie stellen sich klar hinter das revidierte RPG: Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schweizer Heimatschutz, WWF Schweiz, Schweizer Vogelschutz SVS/Birdlife Schweiz, Schw. Gemeindeverband, Städteverband, Tourismusverband etc.etc.

Ich beantrage Ihnen deshalb aus vollem Herzen und auch aus grosser Sorge um unser Land, dem Raumplanungsgesetz zuzustimmen.